

Gemeinde Dietersheim

Sanierung/Neubau Mischwasserkanal, Regenwasserkanal, Wasserversorgung im Ortsteil Oberroßbach

EU-weites Vergabeverfahren Ingenieurleistungen LPH 1-9, stufenweise Beauftragung

Verfahrensbrief

Inhalt:

1. Übersicht über Ziel, Hintergrund und Ablauf des Vergabeverfahrens
2. Vergabeunterlagen
3. Termine
4. Leistungsbeschreibung
5. Ablauf des Vergabeverfahrens
6. Erstangebot, Zuschlagskriterien und Verhandlungsgespräche

1. Übersicht über Ziel, Hintergrund und Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Gemeinde Dietersheim (Auftraggeberin) beabsichtigt die Sanierung bzw. den Neubau der Wasserleitung samt Hausanschlüssen, der Mischwasserkanäle und der Regenwasserkanäle im gesamten Ortsteil Oberroßbach.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Beauftragung der entsprechenden Ingenieurleistungen, deren Umfang sich aus der Leistungsbeschreibung (vgl. Ziffer 4.) und dem Vertragsentwurf, der Teil der Vergabeunterlagen ist, ergibt.

Die Maßnahme soll nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) gefördert werden.

Um sich ein Bild über den Umfang der Sanierung und den Bestand der zu beauftragenden Planungsleistungen zu verschaffen, hat die Auftraggeberin die Bestandskanäle verfilmen

lassen und auf Grundlage der Verfilmung im August 2025 das Ingenieurbüro Finster, Baudenbach, mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt.

Um größtmögliche Transparenz im Vergabeverfahren herzustellen, stellt die Auftraggeberin die Unterlagen, welche das Ingenieurbüro Finster erstellt hat, im Vergabeverfahren zur Verfügung. Das Ingenieurbüro Finster ist von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, weil es an der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens nicht beteiligt war.

Zur Beschaffung der Planerleistungen führt die Auftraggeberin ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 17, 74 VgV durch.

Das Vergabeverfahren wird von der Kanzlei Bühner & Partner, Nürnberg, betreut. Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Jonas Sommer.
(sommer@buehner-rae.de / Tel.: 0911 255865-0).

Die Kommunikation findet ausschließlich über das Vergabeportal statt!

2. Vergabeunterlagen

Die Auftraggeberin stellt die folgenden Vergabeunterlagen über das Vergabeportal DTVP zur Verfügung:

- Verfahrensbrief
- Formular Teilnahmeantrag
- Formulare Honorarangebot
- Vertragsentwurf
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen
- informatorisches Unterlagenkonvolut

3. Termine

Teilnahmewettbewerb

13.07.2026

Versand der EU-Bekanntmachung – Beginn des Teilnahmewettbewerbs

14.08.2026	12.00 Uhr Fristende zur Einreichung des Teilnahmeantrags
KW 33/34	Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden

Angebots- und Verhandlungsphase (vorläufiger Zeitplan)

21.08.2026	Aufforderung der Bieter zur Abgabe eines Erstangebots und Einladung zu Verhandlungen
16.09.2026	12.00 Uhr Abgabefrist Erstangebot
KW 39	Verhandlungsgespräche
25.09.2026	Aufforderung endgültiges Angebot
02.10.2026	Fristende Abgabe endgültige Angebote
09.10.2026	Zuschlagsentscheidung und Versand Absageschreiben
20.10.2026	Zuschlagserteilung

Termine können sich aus organisatorischen Gründen ändern!

4. Leistungsbeschreibung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Sanierung bzw. den Neubau der Wasserleitung samt Hausanschlüssen, der Mischwasserkanäle und der Regenwasserkanäle im gesamten Ortsteil Oberroßbach.

Die zu beauftragende Ingenieurleistung umfasst die Leistungen der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, jeweils in den LPH 1-9. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Einzelheiten können dem Vertragsentwurf entnommen werden.

Im Ortsteil Oberroßbach sollen der Mischwasserkanal, der Regenwasserkanal und die Wasserversorgung samt Hausanschlüssen saniert werden. Falls sich im Zuge der Planungen ergibt, dass Teile dieser Objekte oder die ganzen Objekte nicht mehr sanierbar sind, so muss ein entsprechender Neubau umgesetzt werden. Ein Straßenbau soll nicht stattfinden. Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Straßen bis zum Jahr 2040 im Rahmen einer Dorferneuerung zu sanieren. Die Straßenoberflächen müssen nach dem Rohrleitungsbau wieder verschlossen werden.

Die gesamten Nettobaukosten schätzt die Auftraggeberin auf rund 2,38 Mio. Euro. Die geschätzten Kosten der einzelnen Objekte (Mischwasserkanal, Regenwasserkanal, Wasserversorgung) können den Honorarblättern entnommen werden.

Aufgrund der genannten geschätzten Kosten und Größe der Maßnahme ist es für die Auftraggeberin nicht möglich, die Baumaßnahme in einem Haushaltsjahr durchzuführen.

Das beauftragte Ingenieurbüro muss daher planen, in welchen Bauabschnitten die Maßnahme umgesetzt werden soll. Die Baumaßnahme muss auf mindestens zwei Jahre aufgeteilt werden. Das Ziel ist bis Ende 2027 die Planung und die Ausschreibungen der Baumaßnahmen abgeschlossen zu haben und in den Jahren 2028-2029 die Baumaßnahmen durchzuführen. Ein gewisser Puffer ist unbedingt einzuplanen, um die strengen Fristen der RZWas zu wahren.

Die Maßnahme soll nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) gefördert werden.

Der Auftragnehmer muss dafür sorgen, dass eine optimale Förderung nach den RZWas 2025 realisiert werden kann. Dazu ist unabdingbar, dass die fachlichen, rechtlichen und terminlichen Vorgaben der RZWas 2025 eingehalten werden.

Da die RZWas 2025 bis 31.12.2028 gültig ist, muss das Vorhaben – soweit es nach der RZWas 2025 förderbare Maßnahmen enthält – spätestens 4 Jahre nach der ersten Förderantragstellung nach RZWas 2025 sowohl fertiggestellt als auch vollständig gegenüber der Auftraggeberin abgerechnet sein. Geplant ist eine Förderantragstellung nach RZWas 2025 im laufenden Jahr 2026, was bedeutet, dass die Maßnahme im Jahr 2030 abgeschlossen sein muss. Wird der Förderantrag beispielsweise im September 2026 gestellt, muss die Maßnahme im September 2030 vollständig abgerechnet sein.

5. Ablauf des Vergabeverfahrens

5.1. Allgemeines

Die Planungsleistungen werden im Verfahren eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV beschafft.

Bewerber- bzw. Bieterfragen:

Fragen können die Bewerber im Teilnahmewettbewerb bzw. späteren Bieter in der Verhandlungsphase jederzeit und ausschließlich an die Verfahrensbevollmächtigten richten. Fragen dürfen nicht an die Auftraggeberin und ihre Vertreter gerichtet werden!

Fragen sind grundsätzlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zu stellen und allein im Falle technischer Probleme per E-Mail an sommer@buehner-rae.de zu richten.

Die Bieterfragen werden anonymisiert und mit den Antworten der Auftraggeberin allen Bietern zur Verfügung gestellt, indem sie auf dem Vergabeportal eingestellt werden. Es ergeht keine Benachrichtigung über neu eingestellte Unterlagen – die Bieter haben diesbezüglich eine Obliegenheit, sich über neu eingestellte Dokumente zu informieren.

5.2. Teilnahmewettbewerb

Zur Teilnahme am Verfahren ist eine unbegrenzte Zahl an Unternehmen aufgefordert. Zur Teilnahme am Vergabeverfahren müssen interessierte Unternehmen in einem Teilnahmewettbewerb die Teilnahme beantragen. Dazu müssen sie fristgerecht einen Teilnahmeantrag einreichen.

Für das Einreichen des Teilnahmeantrags ist zwingend das in den Vergabeunterlagen enthaltene Formular Teilnahmeantrag zu verwenden.

Dieser Teilnahmeantrag muss

- ausgefüllt,
- an allen geforderten Stellen – insbesondere unter Teil 3 „Abschlusserklärungen“ – mit dem Namen des Erklärenden versehen,
- mit den geforderten und für den konkreten Bewerber zutreffenden Anlagen versehen und
- über das Bietertool auf das Vergabeportal hochgeladen werden. Keinesfalls darf der Teilnahmeantrag über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals eingereicht werden – es droht der Ausschluss aus dem Verfahren!

Anhand der eingereichten Teilnahmeanträge prüft die Auftraggeberin die Eignung der Bewerber am Maßstab der in der Auftragsbekanntmachung festgelegten und im Formular Teilnahmeantrag abgefragten Eignungskriterien.

Die Auftraggeberin kann Unterlagen im gesetzlich zulässigen Umfang nachfordern, muss dies aber nicht.

5.3. Angebots- und Verhandlungsphase

Die Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert worden sind, nehmen als Bieter an der Angebots- und Verhandlungsphase teil.

Die Bieter werden aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben (Ziffer 6.1.) und an Verhandlungsgesprächen teilzunehmen (Ziffer 6.2.) und nach gesonderter Aufforderung ein endgültiges Angebot abzugeben.

6. Erstangebot, Zuschlagskriterien und Verhandlungsgespräche

Die Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert worden sind, nehmen als Bieter an der Angebots- und Verhandlungsphase teil.

6.1. Erstangebot und Zuschlagskriterien

Das Erstangebot besteht aus einem Honorarangebot und schriftlichen Konzepten.

Das Honorarangebot wird auf den Honorarblättern abgegeben, die in den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Bieter müssen alle gelb markierten Felder vollständig ausfüllen. Änderungen an den Honorarblättern oder an sonstigen Vergabeunterlagen sind unzulässig. Das Angebot muss vollständig sein und alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Die schriftlichen Konzepte sind als PowerPoint-Datei einzureichen. Eine feste Folienzahl wird nicht vorgegeben. Die Bieter sind frei, Text, Tabellen, Grafiken, Pläne, Bilder, Ablaufdarstellungen, Organigramme oder sonstige Visualisierungen zu verwenden, soweit diese der Darstellung der Konzepte dienen.

Die PowerPoint-Datei besteht aus vier gleich gewichteten Konzepten. Bewertet wird ausschließlich der inhaltliche Erfüllungsgrad der schriftlich eingereichten Konzepte anhand der

nachfolgend dargestellten Erwartungshorizonte und Bewertungsmaßstäbe. Umfang, Layout, grafische Aufbereitung, gestalterische Qualität und formeller Gesamteindruck der PowerPoint-Datei werden nicht eigenständig bewertet.

Die mündliche Vorstellung im Verhandlungsgespräch dient lediglich der Erläuterung, Plausibilisierung und Verhandlung der eingereichten Angebotsinhalte. Die Art des Vortrags, die rhetorische Qualität, das Auftreten der präsentierenden Personen und der mündliche Gesamteindruck werden nicht eigenständig bewertet.

Mündliche Erläuterungen im Verhandlungsgespräch können nur berücksichtigt werden, soweit sie bereits fristgerecht eingereichte Angebotsinhalte erläutern, klarstellen oder plausibilisieren. Sie ersetzen keine fehlenden wertungsrelevanten Inhalte der schriftlich eingereichten Konzepte.

Im Folgenden sind die Anforderungen an den Inhalt der Konzepte und der Bewertungsmaßstab dargestellt.

(1) Projektorganisation, Termin- und Schnittstellenmanagement

Erwartungshorizont:

Darzustellen sind die vorgesehene Projektorganisation, Rollen und Zuständigkeiten des Projektteams, Kommunikationswege mit Gemeinde, Förderstelle, weiteren Planungsbeteiligten, Versorgungsträgern und Bauunternehmen, Steuerung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, Terminplanung für Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Inbetriebnahme sowie Maßnahmen bei Verzögerungen oder Schnittstellenkonflikten.

Bewertungsmaßstab:

Der Auftraggeber bewertet, in welchem Maß das Konzept eine strukturierte, verlässliche und realistische Projektsteuerung erwarten lässt, die eine termingerechte, koordinierte und förderkonforme Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützt.

(2) Konzept zur Kosten-, Fördermittel- und Nachtragssteuerung

Erwartungshorizont:

Darzustellen sind Vorgehensweise zur Kostenermittlung und Kostenfortschreibung, Umgang mit Kostenrisiken, Schnittstelle zu den Anforderungen der RZWas 2025, Dokumentation

förderrelevanter Entscheidungen, Vorbereitung prüffähiger Unterlagen, Umgang mit Nachträgen und Mengenänderungen sowie Vorgehen zur laufenden Berichterstattung an den Auftraggeber.

Bewertungsmaßstab:

Der Auftraggeber bewertet, in welchem Maß das Konzept eine wirtschaftliche, nachvollziehbare und fördermittelgerechte Projektabwicklung erwarten lässt und Risiken von Kostenüberschreitungen, nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen und späteren Nachweisschwierigkeiten reduziert.

(3) Bauphasen-, Verkehrs- und Versorgungssicherheitskonzept

Erwartungshorizont:

Darzustellen sind Grundüberlegungen zur abschnittsweisen Bauabwicklung im gesamten Ortsteil, Aufrechterhaltung von Erreichbarkeit und Ver- bzw. Entsorgung, Umgang mit Hausanschlüssen, Provisorien, Umleitungen, Rettungswegen, Müllabfuhr, Schulwegen und kritischen Einrichtungen, Koordination gleichzeitiger Arbeiten an Wasserleitung, Mischwasserkanal und Regenwasserkanal sowie Maßnahmen zur Störungs- und Mängelvermeidung.

Bewertungsmaßstab:

Der Auftraggeber bewertet, in welchem Maß das Konzept eine technisch schlüssige, störungsarme und praxistaugliche Bauabwicklung erwarten lässt, die Beeinträchtigungen für Ortsteil, Verkehr und Versorgung minimiert und zugleich eine effiziente Umsetzung der Gesamtmaßnahme ermöglicht.

(4) Anwohner-, Eigentümer- und Öffentlichkeitskommunikation

Erwartungshorizont:

Darzustellen sind Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen gegenüber Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden, insbesondere Informationszeitpunkte, Informationskanäle, Umgang mit Betretungs- und Anschlussfragen, Baustelleninformationen, Beschwerde- und Eskalationswege, Abstimmung bei Hausanschlüssen sowie Maßnahmen für kurzfristige Änderungen oder Störungen.

Bewertungsmaßstab:

Der Auftraggeber bewertet, in welchem Maß das Konzept eine frühzeitige, verständliche, verbindliche und konfliktvermeidende Kommunikation erwarten lässt, die Akzeptanz der Maßnahme fördert, Rückfragen reduziert und einen reibungslosen Ablauf bei Hausanschlüssen und Bauabschnitten unterstützt.

Die Zuschlagsentscheidung erfolgt auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots. Dieses wird nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt. Die Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

Honorarangebot: 50 %

Konzepte: 50 %

Für die Angebotswertung werden insgesamt maximal 40 Wertungspunkte vergeben. Davon entfallen maximal 20 Wertungspunkte auf das Honorarangebot und maximal 20 Wertungspunkte auf die Konzepte.

Die vier Konzepte werden untereinander gleich gewichtet. Für jedes Konzept können maximal 5 Punkte erreicht werden. Insgesamt können für die Konzepte damit maximal 20 Punkte erreicht werden.

Die Bewertung der Konzepte erfolgt jeweils anhand folgender Punkteskala:

5 Punkte: Das Konzept erfüllt den Erwartungshorizont in besonderem Maß. Es ist vollständig, konkret, projektspezifisch, plausibel und lässt eine besonders hohe Zielerreichung erwarten.

4 Punkte: Das Konzept erfüllt den Erwartungshorizont in hohem Maß. Es ist im Wesentlichen vollständig, überwiegend projektspezifisch und lässt eine hohe Zielerreichung erwarten.

3 Punkte: Das Konzept erfüllt den Erwartungshorizont in durchschnittlichem Maß. Es enthält nachvollziehbare Aussagen, bleibt jedoch in Teilen allgemein oder weist einzelne Konkretisierungsdefizite auf.

2 Punkte: Das Konzept erfüllt den Erwartungshorizont nur eingeschränkt. Es enthält erhebliche Allgemeinheiten, Lücken oder Unsicherheiten hinsichtlich der praktischen Umsetzung.

1 Punkt: Das Konzept erfüllt den Erwartungshorizont nur in geringem Maß. Es lässt wesentliche Anforderungen offen oder lässt nur eine geringe Zielerreichung erwarten.

0 Punkte: Das Konzept fehlt, ist nicht verwertbar oder lässt keine belastbare Bewertung im Hinblick auf den Erwartungshorizont zu.

Das Honorarangebot wird anhand des wertbaren Gesamtpreises bewertet. Das niedrigste wertbare Honorarangebot erhält 20 Punkte. Ein Honorarangebot, das das 1,5-fache des niedrigsten wertbaren Honorarangebots erreicht oder überschreitet, erhält 0 Punkte. Die dazwischenliegenden Honorarangebote werden linear interpoliert. Die Preispunkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich aus der Summe der Punkte für das Honorarangebot und der Punkte für die Konzepte. Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl für die Konzepte den Vorrang. Besteht auch danach Punktgleichheit, erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl im Konzept 1 den Vorrang. Besteht auch danach Punktgleichheit, entscheidet das niedrigere Honorarangebot.

Die Bewertung erfolgt durch ein Wertungsgremium der Auftraggeberin. Bewertet werden ausschließlich die in den Vergabeunterlagen bekanntgegebenen Zuschlagskriterien und Bewertungsmaßstäbe. Die Bewertung wird dokumentiert.

6.2. Vorstellungsgespräche

In einem Verhandlungsgespräch sollen die Bieter ihre Angebote – also die Konzepte und das Honorarangebot – vorstellen und erläutern. Gegenstand der anschließenden Verhandlungen sind alle Aspekte des Angebots. Über die Zuschlagskriterien wird nicht verhandelt.

Das vorzustellende Angebot muss identisch sein mit dem Angebot, die fristgemäß auf das Vergabeportal hochgeladen worden ist.

Es wird erwartet, dass die für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Teammitglieder, insbesondere die Projektverantwortlichen, anwesend sind. Die Anwesenheit und das Auftreten der Teammitglieder werden nicht eigenständig bewertet.

Den Bietern stehen für ihren Vortrag 60 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss an diesen Vortrag stehen 45 Minuten für Fragen der Auftraggeberin zur Verfügung.

Die Auftraggeberin wird den Bietern zu gegebener Zeit den Ort (vor Ort oder virtuell) und die konkreten Termine für die Vorstellungsgespräche mitteilen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, organisatorische Bedingungen der Vorstellungsgespräche unter Wahrung der Gleichbehandlung und Transparenz nach entsprechender Ankündigung zu modifizieren. Zuschlagskriterien, Bewertungsmaßstäbe und Mindestanforderungen werden hierdurch nicht geändert.